

# Die Pensionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewinner waren die beiden Kantone Bern und Basel, die 1815 ein Land übernehmen konnten, dessen Schulden zum größten Teil bereits von anderen getilgt worden waren <sup>1</sup>.

### 3. Die Pensionen

#### Die Pensionen Neveus

Dem Fürstbischof war 1803 für seine Reichsgebiete die minimale Pension von 20 000 fl zugesprochen worden. Diese Summe mußte je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden. Die fünf beitragspflichtigen Fürstbischöfe, bzw. ihre Nachfolgestaaten bezahlten bis 1815 pünktlich ihren Anteil <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Eine Zusammenstellung der gesamten Schuldzahlungen ergibt folgendes Bild (alles ohne Zinsen):

<i>Großherzogtum Baden</i>		
Domkapitel	20 112 fl	
fürstbischöfliche Schulden	160 000 fl	
1/11 landständische Schuld (an Tauenstein)	4 000 fl	
total von Baden	<u>184 112 fl</u>	184 112 fl
<i>Kanton Basel</i>		
Rhonus, Vest, Postamt		46 908 fl
<i>Kanton Solothurn</i>		
Darlehen von 1792 (Annahme)		<u>44 000 fl</u>
<i>Total liquidierte Schulden:</i>		<u>275 020 fl</u>
<i>Nicht liquidiert:</i>		
10/11 landständische Schuld Tauenstein	40 000 fl	
landständische Schuld Abt Monnin	386 fl	
Entschädigung Fürstbischof	45 000 fl	
Entschädigung Domkapitel	72 070 fl	
Abzug für fürstbischöfliche Schulden der 2. Klasse	<u>16 881 fl</u>	
<i>Verluste:</i>		<u>174 337 fl</u>

Dazu kommen noch die nicht bezahlten Zinsen an den Kanton Solothurn, Tauenstein und die fürstbischöflichen Gläubiger 2. Klasse.

<sup>2</sup> Die fünf Fürstbischöfe waren (gemäß RDHS § 75):

– Klemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürst von Trier (für Augsburg und Ellwangen)	4000 fl
– Georg Karl v. Techenbach, Fürstbischof von Würzburg (für Bamberg)	1500 fl
– Franz Egon v. Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim (für Paderborn)	2000 fl
– Joseph Konrad v. Schroffenberg, Fürstbischof von Regensburg (für Freising und Berchtesgaden)	2000 fl
– Karl Theodor v. Dalberg, Kurierkanzler (für Konstanz und Worms)	500 fl

Die badische Pension ließ der Fürstbischof 1809 durch seinen Neffen Franz Anton zur Hälfte ablösen. Obwohl dieser beteuerte, daß trotz der 60 Jahre seinem Onkel «ein fester, robuster Körperbau (...) dauerhafte Gesundheit und langes Leben verspricht», lehnte die badische Regierung den von Neveu geforderten sieben- bis achtfachen Betrag (35 000–40 000 fl) als Ablösungssumme ab und bewilligte nur 25 000 fl. Die verbliebene Pension von 5000 fl löste der Fürstbischof 1820 für 18 000 fl ab. Er hatte damit anstelle der 250 000 fl, die ihm bis 1828 zugekommen wären, von Baden «nur» 158 000 fl bezogen <sup>1</sup>.

In Art. 5, Abs. 4 der Deklaration des Wiener Kongresses über die Schweizer Angelegenheiten vom 20. März 1815 wurden Fürstbischof Neveu für die helvetischen Gebiete, für die er bisher keine Entschädigung erhalten hatte, 12 000 fl jährlich zugesprochen. Davon mußte er 1/4 (= 3000 fl) den Domherren weitergeben. Bern als neuer Landesherr des ehemals helvetischen Teils des Hochstifts übernahm diese Summe allein und begann mit seinen Zahlungen nach der offiziellen Übernahme des Fürstbistums am 21. Dezember 1815.

1817 verlangten Preußen und Österreich zur Bestürzung der Berner und Basler von der Schweiz die Bezahlung der 10 000 fl, die bis 1815 von den Fürstbischöfen geleistet worden waren. Die beiden Kantone wiesen diese Forderung zurück, da die Wiener Kongreßakten eine Übernahme der Reichspensionen nicht vorsahen, mußten aber schließlich dem Druck der Mächte nachgeben und zu den 12 000 fl für die helvetischen Gebiete auch 10 000 fl für die Reichsgebiete, inklusive der Rückstände seit 1815 übernehmen. Nach einigem Hin und Her einigten sich Bern und Basel auf einen Verteilschlüssel, nach dem Basel einen Dreizehntel und Bern zwölf Dreizehntel zu übernehmen hatte. Die badische Pensionshälfte wurde von dieser Übertragung nicht betroffen.

Fürstbischof v. Neveu bezog damit 1803–1828 weit über eine halbe Million Gulden! Die Säkularisation machte sich für ihn persönlich, der als regierender Fürstbischof in Pruntrut jährlich nur 5000 fl Apanage aus der fürstlichen Hofkammer erhalten hätte, sehr bezahlt. Trotzdem führte er seinen einfachen Lebensstil aus der Exilszeit weiter und galt deshalb bei seinen Kritikern als steinreicher und geiziger Mann. Am Ende seines

StAOF, 23/402 (Korrespondenz mit den fünf geistlichen Fürsten); StABE, Geh. RM, 6, 112–126 (Vortrag K. L. v. Hallers vom 15.6.1818).

<sup>1</sup> GLA 237/271.

Lebens schenkte er seinem Neffen das Haus in Offenburg und kaufte ihm 1828 das Gut Hespengrund. Bei seinem Tod hinterließ er die riesige Summe von fast 230 000 fl, die fast vollständig an Franz Anton v. Neveu fiel <sup>1</sup>.

### *Die transrhenanische Sustentationskasse*

Die Pensionen der Domherren wurden von Baden und der Sustentationskasse bezahlt <sup>2</sup>. Am 10. März 1803 schlossen Domherr Wangen und Syndikus Baumgartner mit der badischen Regierung im Namen des Domkapitels einen Vertrag, worin sich Baden verpflichtete, sämtliche Güter und Einkünfte des Domkapitels zu übernehmen und auf der Basis des Gesamtertrags, der auf 12 000 fl geschätzt wurde, jedem Kapitelsangehörigen eine Pension zu entrichten. Nach Abzug eines Zehntels für Verwaltungskosten und den Zinsen für die auf den linksrheinischen Gütern lastenden Schulden (33 643 fl) erhielt jeder Domherr 800 fl und jeder Domkaplan <sup>3</sup> 400 fl jährlich. Domkustos Reinach wurden als Propst von Istein zusätzlich 600 fl zugesprochen.

Am 25. Februar 1803 beschloß der Reichstag, für die Angehörigen der linksrheinischen Stifter eine eigene Kasse, die sogenannte transrhenanische Sustentationskasse <sup>4</sup> zu gründen, an welche die mehrfach präbendierten Domherren 1/5 ihrer Einkünfte abzugeben hatten. Am 22. März 1803 konstituierte sich die Kassenkommission unter dem Vorsitz Dalbergs. Es nahmen darin auch je ein Vertreter der besonders interessierten Fürstbischöfe von Lüttich und Basel, Berthonier und Uffholz, Einsitz. Neveu war aber mit der Arbeit von Uffholz nicht zufrieden und ersetzte ihn zuerst durch Berthonier und später durch Jobin.

<sup>1</sup> Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, Offenburg 1964, 36. StAOF, 23/389.

<sup>2</sup> StAOF, 23/374, 565–572; AAEB, RR 67, 327–329, 440–445, 496/97, 511–516.

<sup>3</sup> Die letzten Domgeistlichen waren Georges Floribert Froidevaux (Pfarrer an der Domkirche), die Domkapläne Beat Anton Keller (seit 1753), Christoph Weiß (seit 1760), Franz Peter Meyer (seit 1762) und Lorenz Schäfer (seit 1781): StAOF, 23/374, 500.

<sup>4</sup> Zum Problem der transrhenanischen Sustentationskasse s. StAOF, 23/369, 377, 378, 383 besonders in 23/377 die von Imer und Scheppelin verfaßte und gedruckte «Analyse de l'institution de la sustentation transrhénane, fondé par la diète d'Empire germanique et les Puissances Médiatrices (la France et la Russie) en 1803 et de l'état où elle se trouve au 1<sup>er</sup> juin 1816», die sie anlässlich ihrer Mission nach Frankfurt im Auftrag Neveus der deutschen Bundesversammlung vorlegten.

In mühsamer Kleinarbeit ermittelte die Kommission in den fünfundzwanzig Kapiteln des Reiches die mehrfach präbendierten Domherren und die bezugsberechtigten Pensionäre. Ende 1805 war die Pensionsliste erstellt. 1809 wurde sie endgültig geschlossen und zählte 113 Pensionäre: 55 von Lüttich, 24 von Worms, 21 von Basel, 7 von Straßburg, 4 von Trier, 1 von Stablo und 1 von Aachen.

Die von der Kasse ausgesetzten Pensionen waren bescheiden. Die Basler Domherren erhielten, mit Ausnahme des bereits in Würzburg und Eichstätt präbendierten Domherrn Andlau-Homburg, je nach Alter 300 oder 400 fl als Ergänzung zur badischen Pension. Von den Beamten konnten nur diejenigen eine Pension beantragen, die seit Beginn der Revolution im Reich gelebt hatten oder im Dienste des Fürstbischofs gestanden waren und noch keine neue Stellen gefunden hatten. 16 Basler Beamte kamen so in den Genuß von Pensionen zwischen 400 und 1100 fl.

Wer eine Pension beziehen wollte, mußte auf das rechte Rheinufer übersiedeln. Nur Domherr Maler und Provikar Didner durften wegen ihrer kirchlichen Funktionen weiterhin in Arlesheim und Rheinfeldern wohnen. Pfarrer Froidevaux von Arlesheim und Schaffner Heilmann weigerten sich, ihren Wohnsitz zu wechseln, und verloren darauf ihre Pension.

In den ersten Jahren trafen die Beiträge aus dem ganzen Reich regelmäßig in Regensburg ein. Preußen leistete 1803 sogar freiwillig einen Vorschuß von fast 15 000 fl. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 garantierten das Weiterbestehen der Sustentationskasse als fürstprimatische Anstalt in Frankfurt.

1807 weigerten sich aber die unter bergische, westfälische und französische Regierung gekommenen Stifter, ihre Beiträge zu zahlen. Verhandlungen Dalbergs mit Berg scheiterten am Veto Napoleons, so daß seither aus Münster, Hildesheim, Paderborn, Corvey und Osnabrück kein Geld mehr kam. 1809 konnten zum erstenmal die Pensionen nicht mehr ganz ausbezahlt werden. Bayern und verschiedene andere deutsche Staaten nahmen die ausstehenden Beiträge aus Norddeutschland zum Anlaß, 1810 ihrerseits die Beiträge um die Hälfte zu reduzieren. Obwohl alle Pensionen um ein Drittel auf das sogenannte Minimum gekürzt wurden, kamen anstatt der benötigten 60 000 bis 70 000 fl jährlich nur noch 40 000 fl herein. Die Zahlungen gerieten dadurch immer mehr in Rückstand; 1814 betrug dieser  $1\frac{1}{3}$  Jahre, 1816 bereits 2 Jahre. Mehrere Interventionen der Betroffenen blieben erfolglos.

## *Die Pensionsübertragung auf Bern und Basel*

Nach dem Untergang des Großherzogtums Frankfurt beschlossen die drei verbündeten Mächte in Chaumont, die Kasse in Frankfurt weiterzuführen und setzten Freiherr v. Hügel als neuen Kurator ein. Art. 64 der Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1816 bekräftigten die vom Reichsdeputationshauptschluß beschlossenen Pensionsverpflichtungen der säkularisierenden Staaten. 1817 legte die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt fest, daß die rückständigen Pensionen bis 1. Juni 1815 durch die transrhenanische Sustentationskasse und nachher von den neuen Landesherren auf dem linken Rheinufer bezahlt werden sollten.

Am 17. Juli 1817 gelangte sie deswegen auch an die Tagsatzung und forderte von der Schweiz neben der bereits erzwungenen Übernahme der Pension an den Fürstbischof auch die Bezahlung der bisher von der Sustentationskasse geleisteten Pensionen<sup>1</sup>. Bern und Basel mußten sich dem Willen Preußens und Österreichs beugen und bis 1828 zu den 254 000 fl für den Fürstbischof noch fast 200 000 fl für die Domherren und Beamten aufwenden. Die Pensionszahlungen hörten erst 1845 mit dem Tod Wangens, des letzten Basler Domherrn, auf<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zur Zahlungsfreudigkeit der Basler und Berner siehe den Stoßseufzer eines Basler Beamten 1820, «daß es in diesen Jahren, dem Himmel nicht gefallen, auch nur *einen* unserer Kostgänger zu sich zu nehmen» (StABS, Kirchenakten N 9).

<sup>2</sup> Zu den Pensionsübertragungen 1817: GLA 233/577; 237/271; StAOF, 23/374, 384–386; StABS, Bistum Basel A8; Kirchenakten N 9; StABE, Akten des Geheimen Rates, Bd. 40: Leberbergische Sachen 1814–1831, Beilage betr. Übernahme der Sustentations-Pensionen durch Bern und Basel (1816–1818). Repertorium II, 168/691.